

April 2022

05

Apr

[Osterfeuer müssen bis zum 11. April beim Ordnungsamt angemeldet werden](#)



Für die Anmeldung gibt es ein Formular auf www.dorsten.de. Vorgaben sind zwingend zu beachten

In diesem Jahr können traditionelle Oster- und Brauchtumsfeuer wieder stattfinden. In den vergangenen beiden Jahren mussten aufgrund der Regelungen der Corona-Schutzverordnung viele Veranstaltungen und Versammlungen abgesagt werden. Davon waren auch die Osterfeuer betroffen. Nun sind diese wieder möglich. Rund 40 Anmeldungen sind bei der Stadt Dorsten bereits eingegangen.

[Weiterlesen ... Osterfeuer müssen bis zum 11. April beim Ordnungsamt angemeldet werden](#)

2022 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

04

Apr

[Feuer, Stockbrot und Beisammensein in freundlicher Atmosphäre](#)



Grün-Weiß Barkenberg veranstaltet erneut Familien-Osterfeuer

Glückliche Kindergesichter, zufriedene Eltern und großer Andrang aus der Bevölkerung haben das Osterfeuer in Wulfen-Barkenberg in den vergangenen Jahren (vor der Corona-Pandemie) gekennzeichnet. Nach fast drei Jahren veranstaltet der Sportverein SuS Grün-Weiß Barkenberg 72 e. V. erneut ein Osterfeuer.

[Weiterlesen ... Feuer, Stockbrot und Beisammensein in freundlicher Atmosphäre](#)

2022 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

04

Apr

[EBD: Die Mülltonnen werden wegen Karfreitag einen Tag früher geleert](#)



In der Osterwoche vom 18. bis 22. April erfolgt die Leerung der Mülltonnen einen Tag später

In der gesamten **Karwoche** 2022 werden die Abfallbehälter bereits einen Tag **früher** geleert, so dass letztlich im Karfreitagsbezirk die Entsorgung schon am Gründonnerstag erfolgt. Diese Regelung gilt für alle Abfallbehälter.

Die Leerungen verschieben sich wie folgt:

[Weiterlesen ... EBD: Die Mülltonnen werden wegen Karfreitag einen Tag früher geleert](#)

2022 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

01

Apr

Verlängerte Öffnungszeiten ab Sonntag, den 3. April



Ab Sonntag, den 3. April verlängert das St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten die Besuchszeiten von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Text: KKR N

2022 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

01

Apr

[Weiterhin Maskenpflicht in den Gebäuden der Kreisverwaltung](#)

Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske schützt besonders im direkten Kontakt und innerhalb von Gebäuden vor der Ansteckung mit dem Coronavirus.

Aus diesem Grund wird im Kreishaus und den Nebenstellen der Kreisverwaltung auch weiterhin Maskenpflicht bestehen – unabhängig von der erwarteten Entscheidung des Landes, diese in weiteren Teilen aufzuheben. Der Kreis macht damit von seinem Hausrecht Gebrauch.

[Weiterlesen ... Weiterhin Maskenpflicht in den Gebäuden der Kreisverwaltung](#)

2022 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Seite 15 von 16

- [« Anfang](#)
- [Zurück](#)
- [10](#)
- [11](#)
- [12](#)
- [13](#)
- [14](#)
- 15
- [16](#)
- [Vorwärts](#)